Stellungnahme
des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen

zum Antrag der SPD-Fraktion

„NRW muss funktionieren: Mehr Anerkennung für die Beschäftigten in Kita und OGS“ (Drucksache 18/15585)

Im Rahmen einer schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Düsseldorf, 15.01.2026

Der DGB NRW und seine beiden Fachgewerkschaften ver.di NRW und GEW NRW bedanken sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der SPD „NRW muss funktionieren – Mehr Anerkennung für die Beschäftigten in Kita und OGS“ (Drucksache 18/15585) Stellung nehmen zu können.

Ausgangslage

Wir teilen die Diagnose, dass das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem in Nordrhein-Westfalen massive Probleme aufweist. Die Realität in Kitas und im offenen Ganztag ist geprägt von Überlastung, Personalmangel und struktureller Unruhe. Diese gehen jeden Tag zulasten der Beschäftigten, Kinder und Eltern und gefährden die Bildungs- und Betreuungsqualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung genauso wie im offenen Ganztag. Unser Hauptfokus liegt selbstverständlich auf den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, ohne die Belange von Kindern und Eltern außer Acht zu lassen. Im Gegenteil: Nur über ausreichend gut qualifiziertes Personal, tariflich gebundene Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind gute Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern möglich. Und nur über bessere Bezahlung und Anerkennung der pädagogischen Arbeit, ausreichende Vorbereitungszeiten und Schutz vor Überlastung wird der bereits eklatante Fachkräftemangel nicht weiter verschärft.

Kindertagesstätten:

Die gemeinsame Studie des Deutschen Jugendinstituts und der TU Darmstadt geht im Kita-Bereich von einer Personallücke von bis zu 20.000 Fachkräften bis in das Jahr 2030 aus. Überfüllte Gruppen, gestiegene Ansprüche und der sich weiter verstärkende Personalmangel machen die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen für Fach- und Ergänzungskräfte immer unerträglicher. Die Novellierung der Personalverordnung im Jahr 2024 hat in diesem Zusammenhang nicht zur Verbesserung der Lage beigetragen. Vielmehr wurde insbesondere die Einführung des §15 Akuter Personalnotstand, auch bekannt als 1:60-Regel, als weitere systematische Absenkung der Qualität, Deprofessionalisierung und Affront gegenüber dem Berufsethos von Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen gewertet. Die mangelnde Weitsicht dieser Regelungen kommt auch darin zum Ausdruck, dass die „Liberalisierung“ der Qualifikationsprofile, die auf Fach- und Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden können, auf der Hypothese beruht, es ließen sich entsprechende Kräfte auf dem Arbeitsmarkt finden. Diese Hypothese hält einer Überprüfung in der Realität nicht stand. Zudem können immer mehr Menschen, die nicht die formale

Qualifikation mitbringen, im System Kita arbeiten und auch über das KiBiz refinanziert werden. Dieser Zustand führt mittelfristig zu einer Abschwächung der Erzieher*innen-Ausbildung sowie zu einer Deprofessionalisierung der Berufsgruppen in den Kitas.

Offener Ganztag:

Wir teilen die Einschätzung, dass auch im offenen Ganztag dringender Verbesserungsbedarf besteht. Auch hier ist der Fachkräftemangel eklatant. Gleichzeitig wurden aus unserer Sicht weder die personellen und materiellen noch die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um flächendeckend den ab 2026 geltenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. Leidtragende sind auch hier die Bestandsbelegschaften, die diese Versäumnisse in der täglichen Praxis spüren. Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, hier auch weitere Rahmenbedingungen und Mindeststandards festzuschreiben. Der fehlende Wille, für die Einrichtungen des offenen Ganztages ein Landesausführungsgesetz zu verabschieden, wird dem Ausbau und den damit einhergehenden Herausforderungen nicht gerecht. Ein solches Gesetz sollte auch die gerechte tarifliche Bezahlung sowie einheitliche Vorgaben für Arbeitsstandards umfassen.

Eine Fokussierung auf das Bestandspersonal in Kita und OGS, wie sie aus dem vorliegenden Antrag hervorgeht, ist angesichts der bestehenden Herausforderungen in Kita und OGS ein richtiger Ansatz, den wir ausdrücklich unterstützen.

Nur wenn es gelingt, die Beschäftigten in OGS und Kitas zu halten, sie zu fördern und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, kann eine weitere Verschlechterung der Situation zu Lasten der Kinder und Eltern vermieden werden.

Die Verstetigung und gesetzliche Fixierung des Programms für die Alltagshelfenden wäre ein wichtiger und richtiger Schritt, um in der Praxis Entlastung in die Einrichtungen und Häuser zu bringen. Wir halten grundsätzlich die Nutzung von Befristungen in diesem Bereich für kontraproduktiv. Es muss darum gehen, schnell unbefristetes Personal im Helfer*innen-Bereich zur Verfügung zu stellen. Das dient zunächst der Sicherheit der Beschäftigten und nachgelagert schaffen entfristete Stellen Kontinuität für die Teams in den Einrichtungen, die Eltern und die Kinder, in deren Umfeld in dem die Helfer*innen tätig sind. Die vorgenommenen Kürzungen seitens der Landesregierung halten wir aus den oben genannten Gründen für nicht nachvollziehbar und stimmen auch hier in unserer Position mit dem Antrag überein.

Ausbildung und Weiterbildung in Kita und OGS:

Weitere Belastungen des Fachpersonals oder auch nur das Festhalten am Status quo führen dazu, dass immer weniger Menschen sich für eine Fachausbildung entscheiden. Die Folge kann eine weitere Deprofessionalisierung sein.

Die derzeitige Regelung, die Beschäftigten in der praxisintegrierten Ausbildung entsprechend ihrem Ausbildungsjahr die Fachkraftstunden anzurechnen, stellt für Kindertageseinrichtungen keinen Anreiz dar, verstärkt auszubilden. Die derzeitige Praxis führt oft zu zusätzlicher Belastung. Ausbildung findet so nicht den angemessenen Rahmen, den diese bedürfte. Hier ist eine Nachsteuerung dringend vorzunehmen, um zukünftige Fachkräfte angemessen auszubilden/vorzubereiten und den Ausbildenden entsprechende Zeit für Anleitung einzuräumen.

Um genügend Schulplätze für die Ausbildung bereitstellen zu können, müssen mehr Lehrkräfte in den Berufskollegs eingestellt werden.

Den Ansatz, alle Ausbildungswege zu vergüten, begrüßen wir ausdrücklich. Die Attraktivität der PiA-Ausbildung basiert nicht zuletzt auf der Tatsache, dass sie tariflich gesichert vergütet wird. Gleiches muss für die bisher unvergüteten Ausbildungswege gelten.

Die Heraushebung berufsbegleitender Weiterqualifikation der Fach- und Ergänzungskräfte halten wir für eine zentrale Maßnahme, um der weiteren Abwanderung aus den sozialpädagogisch-erzieherischen Berufen Einhalt zu gebieten. Dabei müssen Träger in ihrer Rolle als Arbeitgeber dazu angehalten werden, proaktiv solche Angebote zu schaffen, auf ihre Beschäftigten zuzugehen und sie zu fördern. Zentral sind in diesem Zusammenhang großzügige und bezahlte Freistellungsmöglichkeiten und flexible Teilzeit-Optionen, die es Beschäftigten ermöglichen, Beruf, Weiterbildung, Familie und Freizeit zu vereinbaren. Land und Träger sind hier gefordert, entsprechende Förderinstrumente zu entwickeln bzw. bestehende Ansätze weiterzudenken.

Für bereits bestehendes Personal müssen Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, z. B. Kinderpflegende zu Erzieher*innen ausbilden, Alltagshelfende bei pädagogischer Eignung zu Kinderpfleger*innen. Für ausgebildete Erzieher*innen muss es ebenfalls Weiterbildungsmöglichkeiten geben, die von entsprechenden Aufstiegschancen und besserer Entlohnung begleitet werden.

Es ist sinnvoll, dass die OGS eine entsprechende Förderung als Ausbildungsort für die praxisintegrierte Ausbildung erhält. Gleichzeitig zeigt die Praxis in den Kitas, dass im Alltag häufig die Zeit fehlt, um eine sach- und fachgerechte Anleitung durchzuführen. Daher halten wir eine gesetzliche Fixierung von Freistellungszeiten für die Praxisanleitung und einen damit verbundenen Anspruch der Beschäftigten, neben einem monetären Anreiz für noch zielführender.

Eine Ausstattung der OGSen mit Alltagshelfenden halten wir ebenfalls für richtig. Auch hier befürworten wir, analog zu unseren bisherigen Einlassungen, unbefristete und tariflich vergütete Stellen.

Unsere Position in Fragen der Vergütung des Personals ist klar. Sämtliche pädagogischen Tätigkeiten in Kita und OGS sollten tarifgebunden nach den Vorgaben des besonderen Teils für den Sozial- und Erziehungsdienst im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) vergütet werden. Dabei ist die Tarifbindung ein essenzieller Sicherungsmechanismus für die Lebensgrundlage der Beschäftigten. Der TVöD-SuE schafft bereits jetzt Möglichkeiten der Eingruppierung und Vergütung, die von Trägern zu wenig oder – mangels Kenntnis – falsch genutzt werden. Exemplarisch hierfür ist die Eingruppierung von Erzieher*innen mit schwierigen Tätigkeiten in die Entgeltgruppe S8b, die immer noch nicht flächendeckend zur Standardeingruppierung geworden ist. Das, obwohl es kaum noch Konstellationen und Gruppen gibt, in denen keine Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf zu finden sind. Mit Blick auf die schon bestehenden tariflichen Regelungen und den Wettbewerb um Fach- und Ergänzungskräfte müssen alle Möglichkeiten der tariflichen Vergütung ausgeschöpft werden, um Personal zu gewinnen und zu halten.

Eine Revision der geltenden Gesetzgebung ist dringend geboten. Diese muss qualitativ deutlich über die von der Landesregierung vorgelegten „Eckpunkte“ hinausgehen. Sie darf das Betreuungs-, Bildungs- und Qualitätsniveau nicht absenken und muss die Professionen und Berufe in OGS und Kita als solche ernst nehmen und nicht der Beliebigkeit preisgeben. Die Fachkraft-Kind-Relation bzw. die Gruppengrößen halten auch wir für den entscheidenden Hebel für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in sozialpädagogischen Einrichtungen. Dabei muss im Sinne der Beschäftigten und Kinder von der Haltung „Einrichtung und Gruppe offen um jeden Preis“ zu einer Orientierung an wissenschaftlich begründeten Standards übergegangen werden. Es bedarf eines mittel- bis langfristigen Ziels für kleinere Gruppen, selbst wenn, dies aufgrund der aktuellen personellen Lage noch nicht flächendeckend eingeführt werden können.

Hinsichtlich der Frage der Finanzierung begrüßen wir die Ansätze der Weiterentwicklung des Finanzierungssystems. Insbesondere im Bereich Kita führt die Praxis der Pauschalen weiterhin zu Finanzierungslücken und den entsprechenden Folgeproblemen für die Träger. Daher halten wir den Übergang zu einem Finanzierungssystem, welches die gesamten Kosten der Einrichtungen inklusive der Tarifsteigerungen vollständig erstattet, für dringend geboten.